

Rede Christel Nicolaysen Bürgerschaftssitzung 27.03.2019 Aktuelle Stunde
**10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Hamburg engagiert sich für
gleichberechtigte Teilhabe.**

Sehr geehrte Frau / Herr Präsident (-in), meine Damen und Herren,

zu oft noch werden Menschen durch sichtbare und unsichtbare Barrieren daran gehindert, an der Gesellschaft teilzunehmen. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass diese Barrieren abgebaut werden und möchten jeden Menschen nach seiner individuellen Situation, sowie nach seinen individuellen Stärken und Schwächen fördern.

In zehn Jahren UN-Behindertenrechts-konvention ist schon einiges auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe für alle Menschen erreicht worden. Doch es bleibt noch viel zu tun. Beispielsweise in der Mobilitätspolitik, beim barrierefreien Bauen oder beim Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Zwei Drittel der Arbeitgeber ziehen es leider noch vor, eine Ausgleichzahlung zu leisten, anstatt sich um Inklusion am Arbeitsplatz zu bemühen. Auch die Frage, wer die Kosten für Assistenzleistungen wie Begleitpersonen letztlich trägt, um einen tatsächlichen Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist gesellschaftlich noch nicht größer debattiert worden.

In den letzten Jahrzehnten wurden immer wieder rechtliche Fortschritte für Menschen mit Behinderungen gemacht. So gab es 1992 die Reform des Betreuungsrechtes mit der Aufhebung des Vormundschaftsrechtes. Des Weiteren wurde 1994 das Grundgesetz mit Ergänzung des Artikels 3 geändert. Darin heißt es seitdem: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Allerdings wurde über viele Jahre versäumt das Wahlrecht anzupassen.

Es ist nur schwer zu verstehen, dass bei den ganzen eindeutigen Stellungnahmen aller Verbände, der Berufsbetreuer und des Betreuungsgerichtstags die Wahlrechtsausschlüsse im Wahlgesetz nicht ganz entfernt wurden. Die Teilnahme an Wahlen ist aber für viele Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Element ihrer Selbstbestimmtheit und ihrer Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben.

Bisher wurden knapp 85.000 unter Betreuung stehende Menschen mit Behinderung oder welche, die sich wegen Schuldunfähigkeit im Maßregelvollzug befinden, von Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europaparlament ausgeschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hat nun in seiner kürzlich erfolgten Entscheidung die Verfassungswidrigkeit des Wahlrechtsverbots bestätigt. Das Mitwählen bei den Hamburger Bezirkswahlen ist nun möglich.

Die Große Koalition möchte anscheinend aber Menschen mit Behinderungen von der bevorstehenden Europawahl ausschließen – und hat das in Kraft treten der nun verfassungsrechtlich notwendigen Reform auf den 1. Juli geschoben. Das führt zu der kuriosen Situation, dass am 26. Mai Menschen mit Behinderungen zwar bei den Hamburger Bezirkswahlen, nicht aber bei den Europawahlen mitwählen dürfen.

Diese Missachtung des Bundesverfassungsgerichts durch die Große Koalition grenzt schon an Arbeitsverweigerung und ist für die Betroffenen diskriminierend. Abschließend ist festzustellen:

Menschen mit Behinderungen sind Experten in eigener Sache. Das Recht auf individuelle Entscheidungen, wo, wie und mit wem die betroffenen Menschen leben und arbeiten wollen, ist deshalb zu respektieren.

Ob Förder- oder Regelschule, ob Werkstatt, Integrationsbetrieb oder erster Arbeitsmarkt, ob in einem Heim, einer Wohngemeinschaft oder in der eigenen Wohnung, alle Systeme sollten gleichermaßen in den Blick genommen und geschätzt werden. Nur ein vielfältiges Angebot sichert die individuelle Wahlfreiheit und ermöglicht echte Teilhabe.

Vielen Dank!